

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 3

Artikel: Unschuld
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 3.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

15. Jan.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Unschuld. — Das Auge des Lehrers. — Die Primarschulverhältnisse des Kantons Bern (Fortf.). — Segeffers Pädagogik. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Luzern, Freiburg, Zürich. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Dorfweise. — Reisebilder.

Unschuld.

So oft ein Kind das Licht der Welt erblicket,
Erscheint ein Engel aus des Himmels Höh'n,
Mit Morgenroth sein Strahlenhaupt geschmücket,
In weißem Unschuldskleide wunderschön.

Er singt: „ich bring' aus reiner Himmelsbläue
Und Sonnenlicht gewebt den Schleier hier,
Hüll' dich in ihn! Talar der heil'gen Treue
Sei er dir stets und holder Unschuld Zier!“

Er ist vom Kleid', das alle Welt erfüllet,
Von dem Gewand, das Gott den Heil'gen deckt,
Und knüpft an Gott, so lange nicht enthüllet
Ihn eine Hand, die seinen Glanz besleckt.“

„Und eine Rose hier mit tausend Zungen,
Die jede dir von feu'ger Liebe spricht;
Und daß sie nie von schnöder Lust gedungen
Fehlt eine Lilie auch als Gabe nicht.“

„Mich selber schickt der Heim, zu geleiten
Dich durch des Lebens bunt verwirrtes Spiel;
Vertrau'st du mir, so können sicher schreiten
Wir durch das Leben zu des Lebens Ziel!“ —

So blüh'n wir auf, indeß der Engel Lieder
Mit Himmelslust an unsrer Wiege singt;
Wenn schwach wir sind, hebt er uns immer wieder;
Aus Irrthum in die Wahrheit er uns bringt.

Auf unsers Lebens = Pfad er Blumen streuet
So lang wir folgen seiner Führerhand;
Und wo das Herz sich nur am Schönen freuet,
Ist überall der reinen Unsch. Id Land.

Wenn uns die Welt umströmt mit ihren Lüsten
Hält dieser Engel an der Seite Wacht;
Sein warnend Wort spricht: „Laß' dich nicht gelüsten!
Sinf' nicht in des Verderbens tiefe Nacht.“

Doch wird je schöne Lust den Leib entehren,
Ist weiße Lilie, Roth der Rose todt,
Der Engel kehrt betrübt zu Lichtesphären,
Den Schleier zieht zurück der heil'ge Gott. —

Kind, halt den Schleier, bis er wird zum Flügel
Mit dem du schweben wirst in Himmelshöh'n,
Dann wird dir auch noch auf dem Grabeshügel
Die Rose sammt der Lilie herrlich blüh'n.

Das Auge des Lehrers.

Für den Lehrer ist das Auge das edelste Disciplinarmittel, der trefflichste Regulator der Zucht. Ich meine damit keineswegs, daß es diesen Zweck dann erreicht habe, wenn der Lehrer mit argwöhnischem Späherblick den armen Sünder herausfindet, ihn sofort vor sein unerbittliches Tribunal kommandirt und dort züchtigt. Nein, wahrlich, so meine ich es mit dem Dienste des Auges nicht. Das Auge darf in solchen Fällen nicht eher thätig werden, als bis man mit dem zitternden Delinquenten das Verhör beginnt. Dann aber muß sich der Blick des Vaters oder des Erziehers, fern von Verachtung, Hohn oder Spott, fragend und prüfend in den Geist des Verdächtigen senken. Ein solcher Blick hat wenigstens eine geistig erschütternde Kraft, wenn man ihn anzuwenden versteht. Uebrigens hat mit der wirklichen Beurtheilung, mit dem Ausspruche des „Schuldig“ das Auge seine Funktion noch keineswegs